

Turn- und Sportverein Heimenkirch e.V.

[TSV Heimenkirch e.V. | Fichtenweg 1 | D-88178 Heimenkirch/Allgäu](#)



[1. Vorstand](#)

Dr. Michael Strasser

E-Mail: vorstand@tsv-heimenkirch.de

31. Oktober 2025

Datenschutzordnung des TSV Heimenkirch 1921 e.V.

§1 Allgemeines

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem TSV Heimenkirch 1921 e.V. ein wichtiges Anliegen. In dieser Datenschutzordnung informieren wir über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Vereinstätigkeit, bei Veranstaltungen sowie über Videoüberwachung auf dem Vereinsgelände.

Diese Ordnung ergänzt die Satzung und orientiert sich an den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

§2 Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Verein ist:

TSV Heimenkirch 1921 e.V.
Fichtenweg 1, 88178 Heimenkirch
Vertreten durch den Vorstand

§3 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Mitgliederdaten

Zur Erfüllung der Vereinszwecke und -aufgaben werden folgende personenbezogene Daten der Mitglieder verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- Bankverbindung (für Beitragseinzug)
- Eintrittsdatum
- Mitgliedsstatus und -nummer
- ggf. Funktionen im Verein (z. B. Übungsleiter, Vorstandsamt)

Diese Daten werden ausschließlich zur Mitgliederverwaltung, Beitragsabrechnung und Vereinskommunikation verwendet.

(2) Daten von Veranstaltungsteilnehmenden

Im Rahmen von Veranstaltungen des TSV Heimenkirch 1921 e.V. (z. B. Sportfeste, Turniere, Trainingslager, Informationsveranstaltungen) können personenbezogene Daten von Teilnehmenden erhoben und verarbeitet werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Vor- und Nachname
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Anschrift)
- ggf. Vereinszugehörigkeit oder Funktion

Diese Daten werden zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung verarbeitet. Darüber hinaus können die Kontaktdaten – auf Grundlage einer **Einwilligung der betroffenen Person** – auch zur **eventunabhängigen Kontaktaufnahme** (z. B. Informationen über zukünftige Veranstaltungen, Vereinsaktivitäten oder Angebote) genutzt werden. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

(3) Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden, auf denen Teilnehmende, Mitglieder oder Besucher erkennbar sein können. Diese Aufnahmen dienen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (z. B. Berichterstattung auf der Vereinswebsite, in Vereinsmedien, in regionalen Presseerzeugnissen oder auf Social-Media-Kanälen des TSV Heimenkirch 1921 e.V.).

Die Anfertigung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen erfolgt auf Grundlage:

- von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Vereinsaktivitäten) sowie
- bei Einzelaufnahmen oder sensiblen Situationen auf Grundlage einer **Einwilligung** der betroffenen Person (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Betroffene Personen können der Verwendung ihrer Abbildung jederzeit aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen (Art. 21 DSGVO).

(4) Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse des Vereins)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung)

§4 Videoüberwachung

(1) Zweck der Überwachung

Der Verein betreibt Videoüberwachung auf dem Vereinsgelände zur Wahrung des Hausrechts, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie zum Schutz der Einrichtungen und Mitglieder.

(2) Umfang der Überwachung

Die Videoüberwachung erfolgt ausschließlich in öffentlich zugänglichen Bereichen des Vereinsgeländes (z. B. Eingangsbereiche, Vereinsheim, Parkplätze). Keine Überwachung findet in Umkleidekabinen, Duschen oder Sanitärbereichen statt.

(3) Kennzeichnung

Alle überwachten Bereiche sind deutlich und gut sichtbar mit entsprechenden Hinweisschildern gemäß den gesetzlichen Vorgaben gekennzeichnet. Darüber hinaus erfolgt ein zusätzlicher Hinweis auf die bestehende Videoüberwachung im Rahmen der Hausordnung, um eine umfassende und transparente Information der betroffenen Personen sicherzustellen.

(4) Speicherdauer und Zugriff

Die Videodaten werden gespeichert und zyklisch überschrieben. Die Daten werden nicht eingesehen oder gesondert abgespeichert, sofern kein berechtigter Anlass zur längeren Aufbewahrung besteht (z. B. Verdacht auf Straftat).

Zugriff auf die Videodaten haben ausschließlich:

- die Mitglieder des Vorstands
- die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle

Nur im begründeten Verdachtsfall (z. B. Einbruch, Vandalismus, Diebstahl) erfolgt eine Weitergabe der Videodaten an relevante Dritte (z. B. Polizei, Versicherung).

(5) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Sicherheit des Vereinsgeländes).

§5 Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, wenn:

- dies zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke erforderlich ist (z. B. Anmeldung zu Wettkämpfen),
- eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder
- eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

§6 Rechte der betroffenen Personen

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Anfragen sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

§7 Datenschutzbeauftragter

Ein Datenschutzbeauftragter ist gemäß Art. 37 DSGVO nicht bestellt, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind.

§8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand am **01.11.2025** beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.